



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte der Familie Fischer zu Warburg

Fischer, Albert

Wiesbaden, Wiesbaden

Dritter Teil.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52407](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52407)

Dritter Teil.

Abchnitt I: Wörtliche oder inhaltliche Wiedergabe alter U r k u n d e n.

Abchnitt II: Alte und neuere Stiftungen, deren Vermögen die Angehörigen der Familie Fischer durch den Bezug von Renten oder in anderer Weise nutzen können.

Abchnitt III: Quellennachweis, fortlaufend für jede Seite der Familiengeschichte, erster Teil.

Ortler Thal

Das Ortler Thal ist ein herrliches
Landschaftsbild, das sich in
den Felsen des Ortler Massivs
ausbreitet. Die Gegend ist
von hohen Bergen umgeben,
die in den Sommermonaten
mit Schnee bedeckt sind.
Die Luft ist rein und gesund,
die Aussicht ist prächtig.
Das Ortler Thal ist ein
Paradies für alle, die die
Natur lieben.

Abchnitt I: Urkunden.

A. Historisches Archiv der Stadt Rütten: Urkunden.

Unter No. 643.

1. Urkunde vom 4. Februar 1561.

Tho wetten ist, dat vp huide dato Vndengeschreuen (= Endunterschiedene:) der Erentuest Adrian van Ense, Droste zum Strombergh, den Ersamen Johan Fischer, Greiten, syner houÿf-frawen, den ganzen Hoff tho Dilynckhouisen, so oick negst bouen Ruden gelegen ist, welchen Johan Fischer Erst by tiden defz vam Ense Moder durch dieselbigen bogunstigeft vund vor twolff Jahren auch ganz van den van Ense gewonnen hefft, iho aber durch quitliche Vnderhandlung Steffen Hartmann Burgermeister zu Ruden vndt Lonnigeß Bost an defz Schulden syden duffe zwelff negstfolgende Jahr vmb geburlichen Winkauff gewonnen hebben dauan dem van Ense jährlich Seßtein Daler vier guder schapkese, drey Denste mitt wagen vndt Pagen, Wan Mast ist drißft der van Ense daß dritte Schwein Mast durch vß, oick jährlich van einem Schwein daß beste Vett wan Mast ist, sunsten mager zu entrichten gelobt, darzu den van Ruden Ihr jarlie gebuer Vß solchem Houe zu bezahlen angenommen. Eß soll der Schulte noch syn frowe vndt Kinder kein holt (= Holz) van solchem Houe verhaugen, oder gebruken ohn Wissen defz van Ense, besunder daß zur Notrofft im Walde wy van alderß gebreuchlich soehen, vndt sunst alle gerechtikeitt mitt dem houe getreulich verwaren, da auch gereerter Schulte vndt syn frowe an einigen duffer Artikell sumich worde, hatt der van Ense magt, ihnen synen Schulden zu straffen vnd Penden (= pfänden) zu lassen, Vrkundt der Warheitt syndt duffer Notuln. In bysin (= Beisein) Diderich Schroder, Hans von Hangler Bastert Didrich defz Schulden Sohn vnd mehr guder luide genoich, twe gelich luden myt einer Handt geschreuen vndt durch die Buchstaben A. B. C. D. außeinander gseden. Datum et Actum am Dnyrtedagh nach Marien-lechtmesse Dag. Anno Sezzych eins.

2. Urkunde vom 11. September 1567.

Anno Sechstzigh sieben auiff Sontag vnr S. Lamberti Epi. hatt der Edler vndt Ehrnzester Adrian van Ense zum Strombergh Drost/ Vergunstigt vndt zugelassen, daß Didrich deß Schulden Sohn zu Olingkhauisen sich auiff seinen hoff zu Olingkhauisen ehelich bestatten soll, vndt ihme die Jahr so sein Vatter Johan Vischer laut dieser Notula an dem Hoff noch hatt, so woll nach desselbigen Dotlichen abganck alsß bie seinem Leben zu auiffhalten gelobt. Sirenthegen hatt auch Didrich obg. ihme dem Drostenn seiner frawen Inganck nach gebuer vndt willen befalt vndt den Hoff laut dieser Notulen zu gebrauchen vndt willen befalt vndt den Hoff laut dieser Notulen zu gebrauchen vndt zuuerwalken gelouet vndt jährlich die Pfacht ohn einige Verhinderung oder Verzugk zu gieben versprochen; Arkundt der Wahrheitt hatt der Drost diß durch seinen Thierer Caspar Essinckhauiß hir vff thuen schreiben. Datum et Actum vt supra.

Hec copia condordat zum originali suo, quod ego Henricus Halberschmidt Not. pub. attēta ppria manus meae subscriptione.

B. Historisches Archiv der Stadt Rülthen: Akten.

Unter No. 647.

3. Urkunde vom 1. Mai 1561.

Wir Burgermeister vnd Radt dere Stadt Rudenn Bokhennen hirmith fur vnß vnd vnse nachkommen Daß wir hauen von weigen der Stadt Rudenn Iren Verdendeill mith derselbigenn angeharigen gerechtigkeit vnd mith dem Bhoemhoueue des Hoeses zu Olinckhussen Dem Ersamen Johann Frosschen (= Fischer) vnd sine Huißfrouwen Schulden darselbst twelff Jairlanck nach Lantrechte vermeiert vnd Ingedaen Dauon derselb fall jairlij vnd alle Thair der Stadt Rudenn vff das Radthuiß vff sanct Gallen verpensionen vnd gibenn Seßtein enckeder gulden corrent an guidem silberen gelde vnd wannehr In dem Sunderen Maste fuirhanden ist alle Zitt dat derde Swin der Stadt fuirb halden Welche Maste den derden Stranck der Schulte ader de von Ruden fall bodriuen Deß fall ehr dauon

doen wi de Masse bouen vnd bonidden, Vnd Imfall der Schulte an sollichenn Jaitlichen pensionen sumich worde vnd nicht bozalde vff abg, Zitt Alsdan sall ehr sich deß gewins entsezt hauen Sunder Argelist In Urkhundt der Wairheidt sin disser Gewin Nottelen twe eins Inhalb durch dat wordt Haltfaste vtheinander gesnidden Der de Stadt Ruden eine vnd dem Schulden de ander bohandet ist wordenn. Datum Anno 1. 5. 61. am Dage sanct Gallen.

In H. 2. b., S. 105

4. Urkunde vom Jahre 1637.

Wir zeitlige Burgermeistere vnd Rhaet der Stadt Rhuden, fuegen hiemit iedermenniglichen in nahmen vnserer vnd vnserer Nachkommen zu wissen, Nachdeme der Erbar Johann Fischers, Schulte zu Olinghausen, hiessiger Stadt zugehörigen Anpart iehernenten Olingerhoffs ab viellen iahren hero gegen eine gewisse iahrliche Pfacht meyersweiß vndergehabt, gezihlet, vnd gebrauchet, demselben aber alters vnd kreigs-vnrue halber lenger nit vorstehen noch erhalten können, sondern nach verflossenen dennen darahn gehabten Gewinn Jahren darauff renuntiret, hingegen der Ehrbuester vnd Mannhaffter Melchior Hassnel gwessener Rittmeister iezo Burger hieselbsten, vorangedeuten dieser Stadt Anpart deß Olingerhoffs inmaßen obgemelter abgestandener Schulte denselben biß hiezu genuzet vnd besessen, auffß new zu conduciren instendigst begeret, vnd keine Vernewerung mit iagten, fischereyen, weiden, vnd anderen sachen darin zu machen, sondern sich nachbarlich in allem zu verhalten festiglich angelobt (folgt die Bemeierung auf 12 Jahre).

C. Aus dem Protokollbuch der Stadt Warburg.

5. Urkunde vom 25. Oktober 1731.

Conradt Fischer zeugt an, wie daß von seinen Voreltern ein stipendium familiae in usum studiorum fundiert wäre, und (daß dieses) Stipendium seine Brüder selig: Albertus Iodokus Fischer, gewesener Pastor zu Volkmarßen und Friederikus Fischer ordinis patrum praedicatorum (= Pater im Orden der Dominicaner), in studiis zu Kölln wirklich genossen; er Conradt Fischer aber anizo (jezt) einen Sohn in studiis hätte, welcher das Stipendium als einer ex familia fundatoris

genießen könnte. Zu solchem Ende auch eines attestati, daß er de familia Fischers posteriere (= abstamme), mithin das Stipendium seine Brüder schon genossen hätten, benötigt wäre (= werde), als (= also) wolle gebetten haben, darumb er:

Herrn Weinherrn Runte und H (= Herrn) Bowinkelmann, als welche (von) dieser Sache gute Wissenschaft hätten, eidlich zu vernehmen, deren Aussage ad protocollum zu setzen und ihm zu seiner Nothdurft ein attestatum in forma probata sub sigillo civitatis zu kommunizieren (= zu erteilen).

Hierauf seyend (= seien) die sistirten Gezeugen (= Zeugen) mit gehörigem Eide belegt, welche dann praestito juramento deponirten wie folgt:

Herr Weinherr Runte sagte aus: ihm wohl wissig zu seyn (= er wisse), daß Conradt Fischer von Johannes Fischer, Bürgermeister dahier ehelich und ehrlich erzietet, der Johannes Fischer aber aus der Stadt Rütthen (= Rüten) gebürtig gewesen wäre, demnach wäre ihm wohl bekannt, daß des Johannes Fischer zwey Söhne und des Conradt Fischer's Brüder: Albertus Todokus und Friedrikus Fischer das stipendium familiae in studiis genossen und dafür zu Kölln studirt hätten.

Herr Bernardt Bowinkelmann, 69 Jahre alt, praestito juramento deponiert per totum wie Herr Runte.

6. Urkunde vom 20. August 1742.

Demnach Herr Bürgermeister Fischer, um sich zu der Uhlenborghischen und respect. zu der Hupertianischen Foundation pro studiis in Kölln zu legitimiren und respect. de seniorate ratione juris praesentandi ad Hupertianum fundationem zu doziren, undt (ist) dem magistratus allerdings bekannt, daß Herr Bürgermeister Johann Heinrich Fischer des Bürgermeisters Johannis Fischer sehl (= selig) Ehelichson sowohl, als auch itso senior der Fischerschen Familie sey, als (= also) sollen solche attestata ausgefertigt und sub sigillo mitgeteilt werden.

D. Aus dem Pfarrarchiv Rütthen.

7. Urkunde vom 9. November 1601.

Am 9. November 1601 bekennt Donatus Hochleben, Sezellan zu Rütthen, daß Johann Fisch(er) und seine Hausfrau

Cicilie zu Drewer dem beneficium St. Anna zu Rütthen einen Meierhof im Dorf Drewer gestiftet haben. Er bekennt weiter, daß der Stifter mit dem Hof wieder bemeiert sei.

Die Einkünfte aus diesem sogen. „Fischershof“ gingen später auf die Pastorat St. Nicolaus in Rütthen über. In den Heberegistern wird der genannte Hof einmal 1789 als „Fischer(s) zu Drewer“ bezeichnet, ebenso noch einmal im Jahre 1825. Schließlich hat noch im Jahre 1854 das Wohnhaus des Hofes den Beinamen „Fischershof“ geführt.

Der Stadtarchivar zu Rütthen, Dr. Vieger bescheinigt unter dem 1. Dezember 1934 die Richtigkeit der vorstehenden Angaben, die er selbst den angegebenen Urkunden entnommen habe.

E. Aus dem Besitze des Frä. Hanny Böttlich am Puel in Warburg.

8. Urkunde vom 13. Dezember 1768.

Wir Bürgermeister und Rat der Stadt Warburg thuen kund und zu wissen für uns und unsere Nachkommen und ganze Gemeinheit,

demnach (= daß) Herr Brgstr. Anton Henrich Böttlich angezeigt (hat), daß, als am 18. September 1758 der Herr Oberstlieutenant von Luckener von dem Chur-hannoverischen Husaren-Corps mit einem Detachement anhero gekommen und stadtkündigermassen:

seinen Schwiegervater Johann Bernard Hoverden nebst d. H. (= dem Herrn) Bürgstr. (= Bürgermeister) Herrn Henrich Böttlich, und damaligen Weinherrn Adam Runten zu Geißeln für hiesige Stadt mitgenommen, damals sein Schwiegervater H.—Brgstr. Joann Bernard Hoverden zu Behuff deren von hiesiger Stadt geforderten und auch bezahlten Contributionen 200 Rtr. (= Reichstaler) in allerhand Gulden oder $\frac{2}{3}$ Stüberen ausgetan(en) und respect. der Stadt liehentlich vorgeschossen hätte; da nun nach Absterben seines Herrn Schwiegervaters dieses Capitale ad 200 Rtr. (= Reichsthaler) ihm in der Theilung an- und zugefallen, auch davon die Zinsen jährlich von der Stadt bis hiehin erhalten, gleichwohlen über sothanes Capitale bis dahin noch keine Obligation wäre ausgefertigt, noch ihm extradirt worden, daher uns anheut vorführt (= vorträgt, bittet), nunmehr darüber eine Obligation in Forma ordinaria sub Sigillo Civitatis ausfertigen zu lassen und ihm zu extradiren (folgen sehr ausführliche Verpflicht-

tungen, welche die Stadt übernimmt). Wir Brgstr. und Rath zu dessen urkund (= Beurkundung) gegenwärtige Obligation vor(an)fertigen, mit unserem städtischen Insiegel wissentlich betrüicken und gewöhnlichermaßen durch unseren Secretarium und beyde Gemeinheits Deputirte unterschreiben lassen, so geschehen Warburg, 20. Dezember 1768.

Henricus Bricon p. t. Dept.

Anton Michels Deputat. gez. J. A. Fischer, Secret. m. p. p.

Vermerke zur Urkunde 8.

1. Der in der vorstehenden Urkunde genannte Joh. Bernard Hovorden ist in der Ahnentafel S. 48 II unter IV c aufgeführt. Er ist etwa 1685 geboren.
2. Der dort genannte Bürgermeister Joh. Heinrich Böttlich ist im Stammbaum Böttlich im Sammelband II zu 7 unter IV aufgeführt. Er ist 1691 geboren.
3. Die Urkundsperson ist der spätere Notar Andreas Fischer, siehe S. 35 I der Fam.-Geschichte.

Abschnitt II: Stiftungen.

Vorbemerkungen.

1. Auf den Bezug der unter A bis F aufgeführten Stipendien und auf die Benutzung vorhandener Stiftsgebäude haben die Angehörigen der Familie Fischer ein Vorzugsrecht.
2. Die Verwandtschaft mit den Stiftern ergibt sich aus den bei den Stiftungsakten befindlichen Nachfahrentafeln. Abschriften dieser Tafeln enthält die Sammelmappe „Stiftungen“ im Familienarchiv.
3. Auf den vollständigen Text der Stiftungsurkunden, wichtig für den Fall etwaiger Bewerbungen, wird verwiesen. Abschriften der Urkunden befinden sich in der vorgenannten Sammelmappe.

A. Stiftung Volmar.

vom 3. April 1597.

1. Stifter: Heinrich Volmar aus Warburg, Probst zu Frixlar, vorher Professor und Rector Magnificus in Mainz.
2. Stiftungsvermögen: Ein Kapital von 1000 Goldgulden.
3. Stiftungsrente: Ursprünglich 45 Gulden jährlich. Nach Auskunft der Stiftungsverwaltung v. 22. Oktober 1937 ist das Kapital durch die Inflation so entwertet, daß eine Rente zur Zeit nicht gezahlt werden kann. Die geringen Zinsen werden bis auf weiteres zum Kapital geschlagen.
4. Stiftungszweck: Der Stipendiat erhält die Rente als Zuschuß zur Bestreitung der Kosten seiner Gymnasial- und Universitäts-Studien.
5. Anwartschaft: Der Anwärter muß aus Warburg stammen, katholisch und arm sein.
6. Verwaltung: Diese führt das Bürgermeisteramt in Warburg, das auch die Stiftungsurkunde verwahrt.

B. Stiftung Wichard-Begkman.

vom 12. April 1556.

1. Stifter: a) Konrad Wichard aus Warburg, Vikar zu Halberstadt, b) sein natürlicher Sohn gleichen Namens und c) Otto Begkman, Licentiat und Pfarrer der Johanniskirche der Neustadt Wartbergk (= Warburg).
2. Stiftungsvermögen: Ein Kapital von 300 Rheinischen Gulden.
3. Stiftungsrente betrug jährlich etwa 15 Gulden. Eine Rente wird zur Zeit nicht gezahlt. Grund wie oben zu A unter No. 3.
4. Stiftungszweck: wie oben zu A. 4.
5. Anwartschaft: Der Anwärter muß eines Warburger Bürgers Sohn sein.
6. Verwaltung: Das Bürgermeisteramt in Warburg, das auch die Stiftungsurkunde verwahrt.

C. Stiftungen Supperh v. Coellen.

vom 6. und 26. Juli 1597.

1. Stifterin: Maria Supperh, verehelichte v. Coellen aus Altdorn i. Westf., später in Coeln a. Rh. wohnhaft.

2. **Stiftungsvermögen:** Ein Kapital von 500 Rheinischen Gulden, das ursprünglich 16, später 22 $\frac{1}{2}$ Rhein. Gulden brachte.
3. **Stiftungsrente:** im Jahre 1928 nur noch 12 RM. jährlich.
4. **Stiftungszweck:** wie oben zu A. 4.
5. **Anwartschaft:** Verwandte. Falls solche nicht vorhanden, Gebürtige aus Rütten und in zweiter Linie solche aus Aachen.
6. **Verwaltung:** Die Verwaltung des Gymnasial- und Stiftungsfonds in Coeln a. Rh., Gereonshof 6. Dort befinden sich auch die Stiftungsurkunden.

D. Stiftung Ulenberg.

vom 10. Mai 1610.

1. **Stifter:** Kaspar Ulenberg aus Lippstadt i. W., Pfarrer, Canonicus und Regens des Laurentan. Gymnasiums in Coeln a. Rh.
2. **Stiftungsvermögen:** Ein Kapital von 20.000 Thaler (= 60.000 RM.)
3. **Stiftungsrenten:** Im Jahre 1928 wurden drei Stipendien von je 200 RM. vergeben.
4. **Stiftungszweck:** wie oben zu A. 4.
5. **Anwartschaft:** Die Hälfte der Kapitalszinsen ist den Blutsverwandten des Stifters zuzuwenden.
Die Verwandtschaft der Warburger Fischer mit dem Stifter ist noch nicht nachgewiesen. Der Beweis der Verwandtschaft muß über die Familie v. Coellen geführt werden. Peter v. Coellen (siehe Ahnentafel Fischer) war mit Adelheid Mangels verheiratet. Diese soll mit dem Stifter verwandt gewesen sein. (Vgl. die Stiftungsakten.)
6. **Verwaltung:** Die Verwaltung des Gymnasial- und Studienfonds in Coeln siehe oben zu C. 6.

E. Stiftung Wigandt.

vom 16. Juli 1722.

1. **Stifter:** Bernhard Wigand (caelebs) aus Warburg.
2. **Stiftungsvermögen:** Ein Wohnhaus mit Scheune und Garten in Warburg, ferner Ländereien in der Warburger Flur,

Kapitalien und Einrichtungsgegenstände. Die Kapitalien belaufen sich auf rund 8800 RM., angelegt bei der Kreissparkasse in Warburg.

3. **Stiftungsnutzungen:** Benutzung der Gebäude und des Gartens durch den Stipendiaten, der auch die Zinsen der Kapitalien und die Pächte der Ländereien bezieht.
4. **Stiftungszweck:** Einrichtung und Unterhaltung einer Vicarstelle an der Altstädter Kirche in Warburg.
5. **Anwartschaft:** Anwärter sind in erster Linie Verwandte.
6. **Verwaltung:** Das Pfarramt der Altstadt in Warburg.

F. Stiftung Hoverden.

vom 8. Dezember 1729.

1. **Stifter:** Johann Josef Hoverden, Ritter v. Plenken zu Breslau.
2. **Stiftungsvermögen:** Ein Kapital von ursprünglich 5000 Rheinischen Gulden; jetzt, abgewertet auf rund 1650 RM.
3. **Stiftungsrente:** 3. 3. jährlich rund 40 RM.
4. **Stiftungszweck:** Universitäts-Studien-Stiftung für Studierende der Theologie, der Philosophie und der Jurisprudenz.
5. **Anwartschaft:** Wenn keine Cognaten und Agnaten vorhanden, junge Leute aus Warburg.
6. **Verwaltung:** Sie übt ein Verwalter (Receptor) aus, unter der Oberaufsicht des Bürgermeisteramtes Warburg, das auch die Stiftungsurkunde verwahrt.

G. Charvin-Stiftung.

vom 26. September 1866.

1. **Stifterin:** Frau Witwe Peter Charvin, Viktorine, geborene Fischer aus Warburg, zu Paris wohnhaft.
2. **Stiftungsvermögen:** 20.000 Thaler = 60.000 RM. Aus diesem Kapital wurde das Haus des Charvin-Stifts auf dem hierfür erworbenen Grundstücke des früheren Petri-Hospitals zu Warburg-Neustadt errichtet und ein Fonds von 5000 Thalern verzinslich angelegt.
3. **Stiftungsnutzungen:** Wohnungen im Stiftsgebäude und Renten aus dem genannten Fonds.

4. u. 5. **Stiftungszweck und Anwartschaft:** Alleinstehende kinderlose Frauen katholischer Konfession sollen unentgeltliche Unterkunft im Stiftshause finden und dazu noch Geldbeträge für Unterhalt und Heizung erhalten.
6. **Verwaltung:** Diese wird von einem Curatorium geführt, dem die Pastöre der Neu- und Altstadt Warburg, der Senior der Familie Fischer und noch ein zweites Mitglied der Familie Fischer angehören. — Der Senior familiae hat eine Reihe wichtiger Sonderrechte. — Die Stiftungsurkunde verwahrt der Pfarrer der Neustadt.

Abchnitt III: Quellennachweis,

soweit nicht schon im Text erfolgt.

Teil I

	Seite
Den Angaben der Stammtafel liegen die Quellen der großen Ahnentafel zu Grunde, angegeben in Teil II, S. 3.	3—7
Das <i>Motto</i> stammt aus der Chronik der Familie v. Coellen, siehe unten zu Seite 25 I.	9
Bei der Worterklärung sind benutzt flg. etymologischen Werke: a) Albert Heinze: „Die deutschen Familiennamen“, Halle a. d. Saale, Waisenhaus, b) Adolf Sozin „Mittelhochdeutsches Namensbuch“, Helbig u. Lichtenstein, Basel 1903, c) „Deutsches Wörterbuch“ von Hermann Paul, Halle a. d. Saale, Max Niemeyer 1908 und „Die westfälischen Ortsnamen“ von H. Jellinghaus, Osnabrück und Paderborn 1923 bei Ferd. Schöningh.	10 (13, 27, 28, 72 und 87)
Allgemeines über das Recht zur Wappenführung ist entnommen dem Aufsatz von Prof. Dr. Michael Birkenbiel-München in der Deutschen Allgemeinen Zeitung vom 10. 9. 1933, Abdruck Sammelband IV im Fam.-Archiv.	12
Eine Abbildung des Fischerschen Familienwappens befindet sich vor dem IV. Teil der Familien-Geschichte. Auskunft über dieses Wappen gibt der Führer der Wappenrolle des „Herold“ in seinem Schreiben vom 26. 3. 1934, Sammelband III, Bl. 166.	

Erster und zweiter Abschnitt der Familien-Geschichte,
dargestellt nach der Genealogie des Stadtarchivars v. Rütthen,
Dr. Viegener aus Rütthen, Abdruck in den Sammel-
akten Bd. III, Bl. 1—8 des Fam.-Archivs.

Benutzt ist auch sein Schreiben vom 24. 12. 1935 über die
Bedeutung der Bezeichnung „Baumann“ das. Bl. 11a.

Vom alten und neuen Vestershaus in Rütthen erzählt
der benutzte Brief der Witwe Arens, das. Bl. 120 und der
Zeitungsartikel v. 17. 8. 1928 das. Bl. 12a.

Mitteilungen über die Stadt Rütthen und den Deling-
hauser Hof stützen sich auf das Werk von Josef Bender:
„Geschichte der Stadt Rütthen“, Werl und Arnberg 1848,
auf „Die Verfassungsgeschichte der Stadt Rütthen“ von Dr.
Josef Lappe, Trier 1913 und auf Seiberth: „Urkundenbuch des
Herzogtums Westfalen“, Arnberg 1839—54, vgl. Zusammen-
stellung von Dr. Hans Fischerhof, Sammelband III, Bl. 121
bis 23.

über die Bedeutung der städt. Ämter in Rütthen
gibt Auskunft Lappe a. a. O. S. 23 u. 24.

Die Nachrichten über die Familie v. Coellen sind ent-
nommen den oben zu S. 9 genannten Stiftungsakten und der
Fam.-Chronik derer v. Coellen im Besitze des Hauptmanns
v. Coellen in Wiesbaden, Abschrift Sammelband III, Bl. 44
und der Auskunft des Justizrats v. Coellen in Köln, Sammel-
band III, Bl. 46a.

Dritter Abschnitt der Familien-Geschichte.

Die Darstellung stützt sich auf die Eintragungen in den Kir-
chenbüchern der Alt- und Neustadt Warburg, auf die Proto-
kollbücher der Stadt im städt. Archiv, auf die Aufzeichnungen
des Bürgermeisters Peter Anton Böttrich, † 1804, bez. der
Familien Gerold und Rentrup auf die Mitteilungen der Frau
Amalie Gerold v. Ende Dezember 1936, Sammelband Bl. 141
flg. und auf eine große Zahl von Abschriften aus städtischen
und kirchlichen Urkunden, angefertigt von Dr. Heinrich
Fischer IV, im Fam. Archiv.

Die Nachrichten über die Stadtgeschichte Warburgs
sind entnommen: a) der „Geschichte der Stadt Warburg“ von
Professor Dr. Gottlob, Regensburg'sche Buchhandlung, Mün-
ster i. W. 1936, b) der Einleitung zu der Chronik von Andreas
Fischer, siehe S. 36 u. 37 I, c) der Übersicht in dem „Verwal-

Seite
13—26

25

27—45

28—29

tungsbericht des Bürgermeisters Wiegand-Warburg vom 4. 2. 1886, Abdruck im Fam. Archiv, d) der Zusammenstellung des Oberlandesgerichtsrates Walter Dammann in Hamm i. W., Sammelband III, Bl. 124 u. flg.

über Welt- und Ordensgeistliche in der Familie Fischer unterrichtete die Zusammenstellung von Dr. Heinrich Fischer IV, Sammelband III, Bl. 146 und die Mitteilung des Pfarrers Krekeler, das. Bl. 147.

über die Weinherrn von Warburg läßt sich Prof. Gottlob in seiner „Geschichte der Stadt Warburg“ auf S. 82 aus.

über das Landgut Tegelhoff bei Dellbrück i. W. erhielt der Herausgeber mündliche Auskunft von Dr. phil. Anton Bonati in Wiesbaden. Dieser besitzt bei Dellbrück einen Hof.

„Das Warburger Schützenkorps“ behandelt ein Aufsatz von Prof. Dr. Hense im Jahresbericht des Warburger Gymnasiums für 1890/91. Abdruck im Fam. Archiv.

Den Werdegang des Notars Andreas Fischer bringt die Einleitung zu seiner Chronik (siehe oben). In der Matrikel der Universität Paderborn für die Zeit von 1614—1844, herausgegeben von Dr. Josef Freisen, Fraenk. Genossensch. Druckerei Würzburg werden als Studierende aufgeführt: auf S. 30: Albertus Jodokus Fischer, auf S. 36: Andreas Fischer, auf S. 39: Ignaz Fischer und auf S. 46: Philipp Fischer I.

Die Angaben über das Vesper'sche Haus stützen sich auf Mitteilungen von Wilh. Anton Fischer, † 1882, auf Feststellungen von Ferd. Fischer, † 1931, und auf Wahrnehmungen des Herausgebers.

Für die Darstellung des Lebens des Stammvaters Heinrich Fischer I., † 1797, und seiner Kinder und Enkelkinder mit Ausnahme seines Sohnes Phil. F. und dessen Nachkommen, die unten besonders behandelt werden, sind benutzt: a) Die Chronik von Ferdinand F., Abschrift Sammelband III, Bl. 91 flg., b) Die Stammtafel v. J. 1873 aus den Prozeßakten Flore c/a. Fischer, Abschrift das. Bl. 24 flg., c) die Grundakten des Amtsgerichts Warburg, Repositor. 188/20 und d) das Schreiben des Landrats H. Jansen-Warburg, Sammelband III, Bl. 138.

Quellen für die Geschichte der Fam. Bardt-Paderborn sind die Kirchenbuchauszüge, Sammelband II, der

Stammbaum Neukirchen-Bardt im Anhang, der Matrikel der Universität Paderborn (vgl. zu S. 37 oben) und der Stammbaum der Erben Schleden in den Stift-Akten des Fam. Archivs. Die Fam. Göllner verkehrte in der Fam. des Herausgebers in Düsseldorf. Sammelband III, Bl. 107a enthält eine Auskunft über Oberleutnant Phil. Göllner.

Wilh. Anton F., † 1882, dem mütterlichen Großvater des Herausgebers, verdankt dieser viele mündliche Mitteilungen über die Familie insbes. über ihn, den Großvater selbst, seine Frau und seine Kinder.

Seine Mitgliedschaft im Kuratorium des Warburger Gymnasiums erwähnt die Festschrift von Dr. Marré, Warburg 1924, S. 25, Abdruck im Fam.-Archiv.

Auf den Grabengarten bezieht sich das Schreiben des Magistrates, Sammelband III, Bl. 152.

Auskunft über die Fam. Humbert aus Uchte und Afteln geben die Kirchenbuch-Auszüge, Sammelband II zu 5b—5c und über die Fam. Klare die Angaben von Otto Klare, Sammelband III, Bl. 47a.

Die Nachrichten über Anton Fischer in Brilon stammen von Hermann Klare.

Vierter Abschnitt der Familien-Geschichte.

Die Hauptbegebenheiten im Leben des Stammvaters Philipp Fischer I, † 1846, sind wiedergegeben in seinen Denkwürdigkeiten, Abschrift Sammelband III, Bl. 134 flg.

Benutzt sind auch die familien-geschichtlichen Darstellungen von Philipp Fischer II, † 1920, und von Georg Fischer, gest. 1924, im Besitz ihrer Söhne. Auf die Portraits in dem Bilderband im Anhang wird verwiesen.

Die Nachrichten über die Fam. Böttlich fanden sich a) in der Ahnentafel Böttlich im Sammelband II zu 7, b) in den Denkwürdigkeiten von Peter Anton Böttlich, Auszüge daraus Sammelband III, Bl. 41 u. 42 und c) in der Chronik des Dr. med. Ernst im Besitze seiner Tochter in Warburg. (Vgl. Sammelband III, Bl. 137, d) in den Städt. Registern von Rosenmayer im Stadtarchiv Warburg.

Die Geschichte der Familie v. Hoverden-Plenzen ergibt sich aus den Stammbäumen der Stiftungsakten Hoverden im Fam.-Archiv und aus dem dort befindlichen Zeitungsaussatz vom 14. 6. 1907.

Seite

40—44

40

41—42

44 u. 45

45

46—50

47

47—49

	Seite
Die Wiedergabe der Lebensschicksale der Madame Charvin stützt sich hauptsächlich auf den schriftlichen Bericht der Frau Dr. Dammann in Lippspringe, Abschrift, Sammelband III, Bl. 69—71.	50—55
Die zahlreichen Stiftungen der Madame Charvin erwähnt der Städt. Verwaltungsbericht vom Jahre 1885 im Fam.-Archiv.	53—54
Die Zusammenstellung aller Fischer'schen Stiftungen für Warburger Zwecke, stammt vom Stadtarchivar Friß Quick in Warburg, Abschrift Sammelband III, Bd. 156.	
Über die Anlage des Kreuzweges am Burgberg in Warburg bringt Einzelheiten das Werkchen: „Der Warburger Burgberg“ von Pfarrer Hagemann, Verlag Friß Quick, Warburg 1893 im Fam.-Archiv	54
Mit dem Charvinstift beschäftigt sich eingehend der Teil III unter No. 9.	55
Die Nachrichten über die Fam. Dammann beruhen auf der Stammtafel Sammelband III, Bl. 24 und auf Feststellungen des Herausgebers.	55 u. 56
Die Nachrichten über Ignaz Fischer, gest. 1870, über seinen Sohn Otto und über seine Töchter sind den Fam.-Chroniken von Phil. Fischer II und Georg Fischer entnommen. Diese Chroniken sind im Besiz von Paul und Kurt Fischer.	56—58
Die Berichte über den Lebensgang von Phil. Fischer II, über den seiner Söhne Phil., Paul und Ernst und seiner Tochter Ella stützen sich auf die Chronik des Erstgenannten und auf Mitteilungen von Paul Fischer; die Berichte über Georg Fischer, sowie seinen Sohn Kurt und dessen Frau und Nachkommen auf die Chronik Georgs und auf schriftliche und mündliche Angaben von Kurt F.	58—61
Die Lebensereignisse von Heinrich Fischer II schildert einmal dieser selbst in seiner Chronik und sodann auch die Fam.-Geschichte seines Enkels Ferd. Fischer, beide im Besitze von Will-Eugen Fischer.	61—64
Die Lebensabrisse von Wilhelm Fischer, von seinem Sohne Ferdinand und seinen übrigen Kindern und von seinem Enkelsohne Will-Eugen Fischer sind verfaßt nach der Fam.-Geschichte von Ferdinand Fischer und nach mündlichen Mitteilungen an den Herausgeber.	64—66
Verwertet sind auch die Auskünfte von Johanna Dammann und Will-Eugen Fischer, Sammelband III, Bl. 108 u. 145.	67—70

	Seite
Die Wiedergabe der wichtigsten Tatsachen aus dem Leben von Robert Fischer I und die Besprechung seiner Besitzungen stützten sich auf folgende Quellen: 1) auf mündliche Mitteilungen von Zeitgenossen, Wahrnehmungen des Herausgebers und den schriftlichen Bericht der Frau Dr. Dammann, Sammelband III, Bl. 69 flg., 2) auf den Gutsüberlassungsvertrag vom 22. 5. 1845 im Sonderband im Fam. Archiv, 3) auf den Kaufvertrag über Rittergut Menne vom 12. 4. 1850, desgl. 4) auf die Sonderakten über „Menne als Rittergut“ daselbst, 5) auf die Zusammenstellung von Dr. Heinr. Fischer III betr. die ältesten Nachrichten von Menne, Sammelband III, Bl. 71 c, 6) auf die Abhandlung von Dr. Thöne in den Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Fam.-Kunde, Bd. VIII, Heft 10 u. 11 v. J. 1936 das. 7) auf die Akten über An- und Verkäufe Menner Ländereien das. 8) auf den Plan der Besitzung von St. Germain, Sammelband III, Bl. 150 und die Abbildung von ihr in der Bilderammlung im Anhang.	70—78
Adelheide Fischer: Quellen: Mitteilungen von ihr selbst und von dritten an den Herausgeber, eigene Wahrnehmungen desselben und ihr Tagebuch im Fam. Archiv.	72 73
Die Bl. 74 u. 75 I erwähnten Briefe werden in Haus Riepen verwahrt.	76
Pierrine Fischer, verehlt. v. Droste-Hülshoff. Die Darstellung ihrer Schicksale und des Lebensganges ihres Sohnes Heini beruhen auf Mitteilungen der Genannten und auf Wahrnehmungen des Herausgebers.	73—81
Bei Marie Fischer, verehlichten v. Brenken und ihren Kindern gilt das Gleiche. Hinzukommt hier ein schriftlicher Bericht ihres Schwiegersohnes v. Negri, Sammelband III, Blatt 111.	78
Die Berichterstattung über Dr. Heinrich Fischer III zu Haus Riepen sowie über seine Frau und seine Kinder beruht auf Mitteilungen an den Herausgeber und auf eigenen Wahrnehmungen desselben.	78—80
Über Haus Riepen gaben Auskunft: die Stammtafel v. Geismar, Sammelband III, Bl. 148, die Chronik Dr. Ernst (siehe oben) und die Notizen von Heinrich Fischer III im Fam. Archiv.	85—86
Über seinen Lebensgang und den seiner Frau und seiner Söhne berichtet Dr. Albert Fischer selbst unter Benutzung von	87—91
	92—101

Mitteilungen seiner Angehörigen. Die schriftlichen Berichte, Sammelband III, Bl. 109 und 157 sind benutzt.

Verzeichnisse und Besprechungen der Gemälde Alberts befinden sich das. Bl. 119—119 b.

Schriftstücke betr. Schenkungen Alberts an die Gemeinden Warburg und Menne sind das. Bl. 151—155, die Antworten auf seine Gesuche um Verwendung im Militärdienst während des Weltkrieges und sein Ausmusterungsschein das. Bl. 161 u. 163 und schließlich ein Abdruck des Antrages von Hans Fischer auf Namensänderung das. Bl. 102—105.

Nachträge zum Quellennachweis.

Abschnitt III.

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Franz Wieners-Borchelhof in Münster i. W. über Warburg's Wachen in der Heimatschrift „Die Warte“, 5. Jahrgang, Heft 2, Abdruck in den Sammelakten Bd. IV. | 28 |
| Historische Einleitung zu dem Werk: „Baudenkmäler Westfalens Kr. Warburg“, erschienen in Münster 1940. | 28 |
| Geschichte der Fam. Uffeln, früher v. Uffeln in Warburg, Schreiben des Oberlandesgerichtsrates Geh. Justizrats Karl Uffeln, Hamm i. W. Urkundensammlung III, S. 167. | 45 |
| Geschichte der Fam. Thöne-Warburg, herausgegeben von Dr. Wilh. Thöne in Soden a. T. im Jahre 1938; Abdruck im Besitze des Herausgebers. | 44 |

Verzeichnis der Werke

Abteilung III

1. Die Kunst der Baukunst in der Antike
2. Die Kunst der Baukunst in der Renaissance
3. Die Kunst der Baukunst in der Barockzeit
4. Die Kunst der Baukunst in der Klassik
5. Die Kunst der Baukunst in der Romantik
6. Die Kunst der Baukunst in der Gotik
7. Die Kunst der Baukunst in der Neuzeit
8. Die Kunst der Baukunst in der Gegenwart
9. Die Kunst der Baukunst in der Zukunft
10. Die Kunst der Baukunst in der Vergangenheit